



Vorlage Nr.: 2017/114

17.07.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL B	07.09.2017	3
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	11.09.2017	7
Kreisausschuss	FBL B	18.09.2017	23
Kreistag	FBL B	26.09.2017	26

Fortführung und Schwerpunkte 2018/2019 des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag begrüßt die Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums.
2. Der Kreistag beschließt für die Jahre 2018 und 2019 die folgenden Aufgabenschwerpunkte für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums
 - Schwerpunkt Bereich Bildung
Mitwirkung bei der Kooperation, Vernetzung und Umsetzung der Beratung, Vermittlung und Beschulung neu zugewanderter Jugendlicher im Alter von 16 – 25 Jahren einschließlich der Berücksichtigung von Übergängen und Anschlussperspektiven.
 - Schwerpunkt Bereich Querschnitt
Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte
Fördermittelakquise und interkulturelle Öffnung

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat am 11.03.2013 die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums für den Kreis Recklinghausen beschlossen. Das KI ist eine Einrichtung in alleiniger Trägerschaft des Kreises, zuständig für die interkulturelle Arbeit mit den Schwerpunkten Integration durch Bildung und Integration als kommunale Querschnittsaufgabe.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Neben der Initiierung, Entwicklung und Erprobung von Integrationsprojekten in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern im Bildungs-, Erziehungs- und Gemeinwesen bietet das KI Beratung und Qualifizierung für Fachkräfte und Unterstützung von Menschen mit Zuwanderergeschichte an. In den Jahren 2015 - 2017 hat das KI die Flüchtlingshilfe unterstützt und das Ehrenamt mit unterschiedlichen Maßnahmen gestärkt. Die Beratung und Vermittlung von jungen Geflüchteten an die Schulen im Kreis, insbesondere die Berufskollegs, war und ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe des KI.

Nordrhein-Westfalen verfügt mit aktuell 53 lokalen KI über eine bundesweit einmalige Integrationsstruktur. In den Jahren 2012-2017 ist in bemerkenswert kurzer Zeit diese Infrastruktur für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen des Landes vor Ort geschaffen worden.

Alle geförderten KI in NRW bilden einen landesweiten Verbund und werden durch die Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) begleitet und unterstützt. Die Handlungsfelder der KI orientieren sich entlang der biografiebegleitenden Bildungskette und verstehen dabei Integration als Querschnittsaufgabe.

Die gesetzliche Grundlage der KI

§ 7 des Teilhabe und Integrationsgesetzes

(1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;

2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

(2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

(3) Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

(4) Für die Integrationsprojekte mit landesweiter Bedeutung kann das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der KI gehören beispielhaft:

- Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten,
- Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte,
- Konzepte interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung entlang der biografiebegleitenden Bildungskette (Kindergarten, Schule, Übergang Schule-Beruf),
- Fortbildungen zur durchgängigen Sprachbildung für Erzieherinnen und Erzieher, für Ausbilderinnen und Ausbilder und für Lehrerinnen und Lehrer,
- Programme wie „Griffbereit“, „Rucksack-KiTa“, „Rucksack Schule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- Bildungspartnerschaften zwischen KiTa, Schule und Elternhaus,
- Interkulturelle Profilierung von Kultureinrichtungen,
- Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund,
- Berücksichtigung kultursensibler Aspekte in der Altenhilfe,
- Beratung und Vermittlung von neuzugewanderten Kindern und ihren Eltern zum Schulsystem,
- Vorbereitung und Durchführung von Moderationen und Präsentationen,
- Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrations-, Bildungs- und Jugendarbeit,
- Kontakt zu den Migrantenorganisationen aller Herkunftskulturen,
- Mitwirkung in regionalen und kommunalen Arbeitskreisen,
- Beteiligung an Programmen und Projekten der Landeskoordination der Kommunalen Integrationszentren in NRW,
- Berichtswesen, Erfassung, Auswertung und Dokumentation der Arbeitsergebnisse,
- Kontaktpflege, Vermittlungs- und Aufklärungsarbeiten innerhalb der Fachbereiche der Kreisverwaltung und der zehn Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und mit den Mitarbeitenden der freien Träger, etc.

Die aktuelle Situation im KI Kreis Recklinghausen

Nach jetzigem Kenntnisstand stellt sich die Personalsituation im KI unter Berücksichtigung der geänderten Erlasse und Richtlinien wie folgt dar:

Personal	2013-2016	2017	2018
Lehrerstellen	2	3,5(+ 1,5)	3,5
Verwaltungsstellen	3,5	6,5 (+3)	6,5
Stellen zur Umsetzung des KOMM-AN Förderprogramms	2	2	entfällt/ggfs. Folgeprogramm
Gesamt	7,5	12	10

Im Laufe des Jahres 2017 wird das KI um 1,5 Lehrerstellen und drei weitere vom Land geförderte Stellen im Querschnitt aufgestockt. Diese Stellen werden im Aufgabenbereich der Integration im gesamten Kreisgebiet tätig. Für die Kontinuität der Aufgabe der Integration von Menschen und die Kontinuität der hervorragenden Arbeit der Beschäftigten des KI ist seine Fortführung unentbehrlich. Eine dauerhafte Förderung durch das Land NRW auf der Grundlage der bisherigen Regelungen wäre zu begrüßen.

Die Aufgabe der Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine wichtige und eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, die alle Menschen unabhängig ihres Alters, ihres sozialen Stands oder ihrer religiösen Orientierung anspricht. Es werden immer Menschen in den Kreis Recklinghausen kommen und hier ist es wichtig, sie in ihrer jeweiligen Nachbarschaft, ihrem Quartier, ihrer Stadt und im gesamten Kreis Recklinghausen zu integrieren. Die Integrationsarbeit war in den vergangenen Jahren ein zentraler Arbeitsschwerpunkt und sowohl inner- als auch außerhalb der Kreisverwaltung bestehen Verknüpfungen mit anderen Bereichen und Akteuren. Die Arbeit des KI erfordert eine hohe Fachlichkeit und Kontinuität. Sie hat in den vergangenen Jahren gezeigt, wie wichtig ein kreisweiter Austausch und die kreisweite Vernetzung in der Integrationsarbeit sind.

Die Zukunft des KI

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verschiedenster Akteure. Erst wenn sich die Städte und der Kreis sowie alle im Bereich der Integration von zugewanderten Menschen aktiven Organisationen miteinander vernetzen und ihre Aktivitäten koordinieren, kann die Entwicklung und Abstimmung von Zielen und Maßnahmen sowie die Schaffung von Akzeptanz durch Transparenz und Beteiligung kreisweit gelingen.

Dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist folgende Aussage zu entnehmen:

Eine Integrationsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Wir wollen eine „NRW-Integrationsstrategie 2030“ entwickeln, die umfassende Teilhabe am Arbeitsmarkt und dem gesellschaftlichem Leben ermöglichen soll. Dazu werden wir alle bestehenden Integrationsmaßnahmen evaluieren, bündeln und mit neuen Initiativen zu einer Integrationsstrategie aus einem Guss zusammenfassen.

- *Wir werden das Integrations- und Teilhabegesetz evaluieren und weiterentwickeln. Die Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI) muss sich Bedarf vor Ort orientieren. Integrationsagenturen und KIs sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden.*
- *Die Förderung wirksamer Integrationsmaßnahmen wollen wir verstetigen durch häufigeren Übergang von projektorientierter zu institutioneller Förderung, längere Förderzeiträumen und weniger Bürokratie bei Antragstellung und Abrechnung. Die Mehrgenerationenhäuser sollen unter Einbezug der Migrationsberatungsstellen verstärkt auch für Integration genutzt und das Programm für ehrenamtliche Integrationslotsen nachhaltig gefördert werden.*
- *Wir werden Migranten-Selbstorganisationen fördern und bereits hier lebende Zuwanderer und geeignete Organisationen aus der Einwanderercommunity stärker in die Integrationsprozesse einbeziehen.*
- *Wir werden uns für eine kultursensible Alten- und Gesundheitspflege einsetzen und Integration im sportlichen wie im kulturellen Bereich mit geeigneten Maßnahmen fördern. Mädchen werden wir bei einer selbstbestimmten und eigenständigen Entwicklung unterstützen. Wir werden eine Integrationskampagne mit positiven Integrationsvorbildern und eine wirksame Einbürgerungskampagne starten.*
- *Die speziellen Hilfen für besonders von Armutszuwanderung aus der EU betroffene Kommunen werden wir weiterentwickeln.*

Die bisherige Arbeit des KI und sein inzwischen umfangreiches Netzwerk zu den Akteuren der Integrationsarbeit bieten eine ideale Grundlage für die Umsetzung dieser Vorgaben. In regelmäßigen Treffen auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Akteuren aus den Städten und dem Kreis findet ein vom KI koordinierter Austausch statt.

Aufgabenschwerpunkte des KI in den Jahren 2018 – 2019

Im August 2013 hat das KI des Kreises Recklinghausen seine Tätigkeit aufgenommen. Grundlage für die Arbeit des KI ist das am 11.03.2013 vom Kreistag verabschiedete Integrationskonzept. Das Integrationskonzept und dessen Aktualisierung durch den Integrationsbericht 2015/2016 sind der Rahmen für eine kreisweite Integrationsarbeit der Jahre 2013 - 2017. Nach den Vorgaben des Landes sollen alle zwei Jahre neue Schwerpunkte für die Arbeit des KI festgelegt werden, die mit den Akteuren vor Ort abgestimmt wurden.

In der Anlage befindet sich ein Bericht des KI, der die bisherige Arbeit der Jahre 2013 - 2017 und die neue Schwerpunktsetzung für die Jahre 2018 und 2019 enthält. Aus dem Bericht geht auch die Notwendigkeit hervor, für die nächsten zwei Jahre bestimmte Aufgaben fortzuführen und Ziele weiter zu verfolgen.

Schwerpunkt Bereich Bildung

Die Entwicklungen im Laufe des Schuljahres 2016/2017 und die zu erwartenden Entwicklungen in den nächsten zwei Jahren im Kreisgebiet legen es nahe, das Schwerpunktziel in dem Bereich der Mitwirkung bei der Kooperation, Vernetzung und Umsetzung der Beratung, Vermittlung und Beschulung neu zugewanderter Jugendlicher im Alter von 16 – 25 Jahren einschließlich der Berücksichtigung von Übergängen und Anschlussperspektiven festzulegen.

Zu den Entwicklungen gehören z.B.:

- die hohe bzw. gestiegene Zahl von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen,
- die hohe bzw. gestiegene Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Erstförderung,
- die hohe bzw. gestiegene Zahl von Schulen und Klassen in diesem Bereich,
- eine weiterhin hohe Notwendigkeit der Koordination und Vermittlung in diesem Bereich,
- der Aufgabenzuwachs des KI bei der Beratung, Vermittlung und Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen,
- die neu zu lösenden Fragen im Hinblick auf die Anschlussperspektiven von Jugendlichen, die IFK- oder FFM-Klassen verlassen,
- zu erwartende Änderungen, die sich durch die angekündigte Ausweitung der Schulpflicht im Schuljahr 2017/2018 für neu zugewanderte Jugendliche im Alter von 18 – 25 ergeben könnten.

Die durchgängige Sprachbildung wird auch für die Jahre 2018 und 2019 Bestandteil der Arbeit des KI sein. Die in den letzten Jahren entstandenen Netzwerke und Kooperationen sollen quantitativ und qualitativ weiter entwickelt werden. Die Programme Griffbereit und Rucksack-KiTa und Rucksack-Grundschule werden ausgebaut und mit den Akteuren vor Ort weiterentwickelt.

Schwerpunkt Bereich Querschnitt

In den kommenden zwei Jahren werden Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte als Schwerpunkt beibehalten, da zur Erzielung nachhaltiger Veränderungen und Erfolge die bisherige Tätigkeit in diesem Bereich fortgeführt werden muss. Es sollen neue Aspekte in diesen Themenbereich einfließen, wie z.B. die Digitalisierung, Entwicklung einer Zukunftsvision in der Pflege, Modellkommune Pflege/Pflegeberatung.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die Fördermittelakquise und die Durchführung von Projekten sind ein fester Aufgabenbestandteil im Bereich Querschnitt. Hier begonnene Prozesse werden fortgeführt und eine weitere Verbesserung der Vernetzung der Akteure angestrebt.

Der Zuzug von Geflüchteten bleibt eine Herausforderung für die Integrationsarbeit im Kreis Recklinghausen

Die hohen Zahlen von Menschen, die aus anderen Ländern und ohne Kenntnisse der deutschen Sprache in den Kreis Recklinghausen kommen, erfordern den Ausbau und die Weiterentwicklung von Vernetzung und Kooperationen durch das KI.

Wesentliche Handlungsfelder sind und werden auch in kommenden Jahren die Bildung, Ausbildung und die Arbeitsmarktintegration insbesondere von Geflüchteten sein. Themen wie z.B. die Sprachförderung, die Förderung Minderjähriger, die Gesundheit, traumatisierte Geflüchtete, geflüchtete Frauen, die Integration durch Sport und die Alltagsbegleitung von Flüchtlingen müssen diskutiert und Lösungen gesucht werden.

Das KI konnte in 2016/2017 kreisweite Workshops in sieben Handlungsfeldern umsetzen und auswerten und seine Zusammenarbeit mit den Akteuren intensivieren bzw. weiter ausbauen. Daraus entsteht die Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept für Neuzugewanderte. In Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Flüchtlingsarbeit und den Geflüchteten wurde die Situation im Kreis dargestellt, fehlende Angebotsstrukturen aufgezeigt und bestehende Angebote verzahnt. Die Integrationsangebote wurden in eine kreisweite Datenbank aufgenommen und sind über das Internet zugänglich.

Finanzierung

Bisher fördert das Land auf der Grundlage eines Fördererlasses und Förderrichtlinien die Stellen im KI mit 50.000 € Festbetrag/Vollzeitstelle/Jahr. Der finanzielle Eigenanteil ist im Wesentlichen auf die Kosten der Arbeitsplätze beschränkt.